

theils in einen terrassenförmigen Blumengarten, theils in einen grünen Rasenplatz verwandelt, woneben sich noch eine ziemliche Anzahl fruchttragender Bäume befindet. Nach dem Dorfe zu stehen vor den Pfarrfenstern 3 schöne, im J. 1766, wie man erzählt, deshalb gepflanzte Linden, weil der damalige Pfarrer Heermann die Sonne von seiner Studirstube abhalten wollte. Eine Linden- und Ebereschentallee, die zum Kirchhof führt, gehört ebenfalls der Pfarre zu, da dem verstorbenen Pfarrer Michael Kilian, sie anzupflanzen, verstatet worden ist.

Die Felder und Wiesen der Pfarrwiedemuth sind jetzt in gutem Stande. Vor 1796 hat immer ein Pfarrpächter auf der Pfarre gewirthschaftet. Der Unterzeichnete hat aber 30 Pachtleute aus seinen Kirchkindern und ist nun der dritte Inhaber der Pfarrstelle, der mit weit größerem Vortheil die Wiedemuth stückweise an Einzelne verpachtet. Ein Pfarrer von Kotitz würde jetzt, da durch die zugenommene Bevölkerung der Häusler, die Feld begehren, so viele geworden sind, im Ganzen großen Jammer bereiten, wenn er seine Wiedemuth selbst bewirthschaften oder auf andere Weise den armen Leuten entziehen wollte. Er würde daher solch Vorhaben schwerlich vor seinem Gewissen rechtfertigen können. Auch müßten im Fall der eignen Bewirthschaftung die zur Pfarre gehörigen Wirthschaftsgebäude, die für den jetzigen Ertrag der Felder und Wiesen viel zu klein und dazu baufällig sind, durchaus neugebaut werden, was der Kirche viel Kosten verursachen würde. Und da bekannt ist, wie leicht die Feldsorge der Seelsorge Eintrag thut, so muß man sich freuen, daß man hier nicht nöthig hat, die Feldwirthschaft zu treiben.

Das zwar geräumige, doch leichtgebaute und mit Schindeln gedeckte Pfarrhaus, welches in einiger Entfernung von der Kirche steht, ist noch nicht 100 Jahre alt. Denn das frühere, nahe an der Kirchhofsmauer, an der Stelle des jetzigen Gemüsegartens gestandene, ist den 8. Febr. 1743 zur Zeit des Pfarrers Bulitius abgebrannt, bei welchem Brande leider auch das ältere Kotitzer Kirchenbuch mit im Feuer aufgegangen ist.

Es stehen nun in den Instructionen, welche sonst Collatoren den Pfarrern bei ihrem Amtsantritt zu ertheilen pflegten, nicht allein in Beziehung auf die Mittel zum Wiederaufbau der Pfarre, sondern auch überhaupt, zuverlässige historische Nachrichten. Darum folge hier zuerst aus der Instruction des Pfarrers Bulitius vom Mai 1722 eine Stelle, welche also lautet:

„Weil man wahrgenommen, daß die Einkünfte der Pfarr zu Kotitz dergestalt beschaffen, daß hiervon die vorigen Herren Pfarrer gar schwer ihren Unterhalt nehmen können, wohl aber genöthiget werden, ihre Beförderung und besseres Auskommen anderwärts zu suchen, wodurch nicht nur der Herrschaft als Patrono viel Mühe und Sorge bei Eligirung eines andern Subjecti, als auch der Kirchen mit der Ordination und sonstigen vielen Unkosten verursacht und gemacht werden:

So hat in Ansehung dessen der ehemals gewesene Herr Collator, der Herr Hauptmann v. Ziegler auf Nechern zu besserem Unterhalt des vorizigen Herrn Pfarrs, auch seiner künftigen Successoren, sowohl wegen (von) der Gottauischen (Friedrich Ferdinand v. Ziegler und Klipphausen, welcher im J. 1708 starb, hatte Guttau mit Särke besessen, siehe II) Verlassenschaft 300 Rthlr., als auch von dem jetzigen Kirchencapital 200 Rthlr. und also zusammen 500 Rthlr. Capital dergestalt hiermit in Kraft dieses ausgesetzt, daß Er, der Herr Pfarr hiervon das jährlich à 6 pCt. aufgelaufene Interesse an Dreyßig Tblr. erhebet, und von nächst kommandem Termine Michaelis 1722 auf 2 Termine jährlich erheben und hierüber behörig quittiren soll: Und wiewohl zwar diese 500 Tblr. als ein perpetuirliches Capital seyn und die Herren Pfarrer die Zinsen genießen sollen; So soll doch nicht dahin angesehen werden, als wenn es beständig auf den Güthern Nechern oder Särke bleiben müßte, sondern es soll solches in ander Wege auszuleihen der Kirche hierdurch vorbehalten seyn: Es ist aber deshalber sowohl der vorizige Herr Pfarr als seine künftige Successores gehalten, sich auf seine Unkosten selbst ordiniren zu lassen und wird Ihnen hierzu weiter nichts, als das in der Kirche zu Kotitz dieser-

wegen eingeführte freye Opfer gegeben. Ja er ist auch über dieses verbunden, die Haus Communion der Wendischen und anderer gemeinen Leute ohne Verlangung einigen Accidens zu verrichten und Ihnen hierinnen mit seinem Amte umbsonst treulichst an die Hand zu geben.“

In den Instructionen der nach Bulitius gefolgtten Pfarrer in Kotitz wird von einer mit erwähntem Capital vorgegangenen Aenderung mit folgenden Worten gemeldet: „Nachdem aber bey Auferbauung der Pfarrwohnung nach dem unglückseligen Brande das erwähnte Kirchen-Capital an 200 Tblr. vermöge Kirchrechnung d. d. Wurschen den 17. April 1749 hat müssen angegriffen werden, so sollen dem Herrn Pfarrn aus den einkommenden Säckel-Geldern jährlich zwölf Thaler (so ferne so viel einkommt) gereicht werden.“

Aus diesen Notizen ersieht man zuerst, woher die sehr heilsame Einrichtung ihren Ursprung hat, daß bis heute alle Hauscommunions von Seiten des Pfarrers zu Kotitz, außer bei den nicht ansässigen Einwohnern und den Pächtern, unentgeltlich gehalten werden müssen, und zugleich, wie es sich mit den 12 Tblrn. historisch verhalte, die der Pfarrer alljährlich aus dem Kirchenararium bekommt. Diese machen sammt den vom Rittergute Nechern und den vom Rittergute Kotitz eingehenden, zusammen 28 Tblr. betragenden jährlichen Legatzinsen seinen fixen Jahrgelbalt an baarem Gelde aus. Dazu könnte man etwa noch die 3 ihm ausgesetzten Opfer rechnen, die ihm zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten alljährlich dargebracht werden.

Das aus jenen beiden Instructionen Angeführte lehrt uns aber auch, wie gering früher der Ertrag der hiesigen Pfarrstelle gewesen sein muß, so wie aus der Parenthese: „so ferne so viel (nehmlich 12 Tblr. Klingelbeutelgeld jährlich) einkommt“ hervorgeht, wie gering die Anzahl der Kirchgänger vordem gewesen sein mag, da man auch ein altes Sprüchwort hat, wenn man wenige, einzeln kommende Menschen bezeichnen will, daß man sagt: „Sie kommen, wie in Kotitz aus der Kirche!“ welches Sprüchwort jetzt, Gottlob! zu Schanden wird.

An Decimen bekommt der Pfarrer zu Kotitz alljährlich Folgendes: a.) an Garbendecimen von dem Gute Kotitz 1 Schock Korn, 1 Schock Gerste und 1 Schock Hafer und eben so viel vom Gute Särke; b.) an Sackdecimen 2 Viertel Korn und 2 Viertel Hafer vom Gute Kotitz für die 2 eingezogenen Bauergüter, 3 Viertel Korn aus der nach Nechern gehörigen Schenke zu Kotitz, dem sogenannten Zirkretscham, von jedem Gärtner zu Oberkotitz 1 Meße Korn und 1 Meße Hafer, und von jedem Großhäusler zu Kotitz 2 Mäßchen Korn und 2 Mäßchen Hafer. Das Dorf Särke hat unter seinen Bauern, Gärtnern und Häuslern keinen Zehentpflichtigen. Dagegen hat der Pfarrer mit dem Schulmeister herkömmlich das Recht, den sogenannten „heiligen Weihnachtsabend“ und „grünen Donnerstag“ d. h. zu diesen beiden Zeiten alljährlich gefällige, beliebige Gaben dort einsammeln zu lassen, was in Kotitz nur von Seiten des Schulmeisters geschieht. Woher diese herkömmlichen Rechte kommen, ist dem Unterzeichneten nicht bekannt.

Außerdem hat der Pfarrer noch an auswärtigen Sackdecimen jährlich 1 Viertel Korn aus Weissenberg und 3½ Scheffel aus Weicha, nemlich vom Gute 3 Scheffel alt Maas und 2 Viertel von einer dortigen Gartennabrun, so wie aus der Mühle unter Wuische 1 Scheffel Meße zu bekommen. In Beziehung auf diese letztgenannten Decimen verdient ein altes Urtheil des Schöppenstuhls zu Leipzig angeführt zu werden. Es lautet aber, wie folget:

„Dem Gestrengen Besten, Herrn Joachim Ernst von Ziegler und Klipphausen uff Kotitz, Churf. Sächs. Rath, Cammerherrn und Landes Eltesten des Budiffischen Creyses, Unserm günstigen guten Freunde,

Präsent. den 25. Augustj 1669.

Unser Freundtlich Dienst zu vorn Gestrenger Bester günstiger gutter Freundt, Auff eure an Uns gethane zwo Fragen Sprechen Wir Churfürstliche